



**Vereinte Nationen**

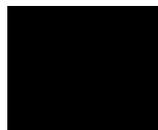
**Resolutionen  
und  
Beschlüsse**

**der zweiundzwanzigsten Sondertagung  
der Generalversammlung**

**27. und 28. September 1999**

**Generalversammlung**

**Offizielles Protokoll · Zweiundzwanzigste Sondertagung  
Beilage 1 (A/S-22/11)**





## INHALT

<i>Abschnitt</i>	<i>Seite</i>
I. Tagesordnung .....	1
II. Resolution auf Grund des Berichts des Vollmachtenprüfungsausschusses (A/S-22/8) .....	3
III. Resolution auf Grund des Berichts des Ad-hoc-Plenarausschusses der zweiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung (A/S-22/9/Rev.1) .....	5
IV. Beschlüsse.....	19
A. Wahlen und Ernennungen.....	19
B. Sonstige Beschlüsse .....	20

## *ANHANG*

Verzeichnis der Resolutionen und Beschlüsse.....	23
--	----

## I. TAGESORDNUNG<sup>1</sup>

1. Eröffnung der Sondertagung durch den Leiter der Delegation Namibias
2. Minute stillen Gebets oder innerer Sammlung
3. Vollmachten der Vertreter für die zweiundzwanzigste Sondertagung der Generalversammlung:
  - a) Ernennung der Mitglieder des Vollmachtenprüfungsausschusses
  - b) Bericht des Vollmachtenprüfungsausschusses
4. Wahl des Präsidenten
5. Bericht der Kommission für Nachhaltige Entwicklung in ihrer Eigenschaft als Vorbereitungsorgan der zweiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung
6. Ablauf der Tagung
7. Annahme der Tagesordnung
8. Überprüfung und Bewertung der Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern
9. Annahme der Schlussdokumente

---

<sup>1</sup> Siehe auch Abschnitt IV.B, Beschluss S-22/22.



## **II. RESOLUTION AUF GRUND DES BERICHTS DES VOLLMACHTENPRÜFUNGS AUSSCHUSSES**

### **S-22/1. Vollmachten der Vertreter für die zweiundzwanzigste Sondertagung der Generalversammlung**

*Die B [(-6)5.4(U)31.1S27,UIBlversS27.UIBmmlu27.UIB[(-6)5.g*

*nach Behandlung*



### **III. RESOLUTION AUF GRUND DES BERICHTS DES AD-HOC-PLNARAUS- SCHUSSES DER ZWEIUNDZWANZIGSTEN SONDERTAGUNG DER GENE- RALVERSAMMLUNG**

**S-22/2. Erklärung, Bestandsaufnahme und Initiativen  
zur künftigen Durchführung des Aktionspro-  
gramms für die nachhaltige Entwicklung der  
kleinen Inselstaaten unter den Entwick-  
lungsländern**

*Die Generalversammlung*

*verabschiedet* die Erklärung und das in der Anlage zu  
dieser Resolution enthaltene Dokument "Bestandsaufnahme  
und Initiativen zur künftigen Durchführung des Aktionspro-  
gramms fü

sind, dass ein großer Teil der biologischen Vielfalt der Welt auf sie entfällt, dass sie im Kampf gegen Klimaänderungen an vorderster Front stehen und dass durch ihre Exponiertheit und ihre schwierige Lage hervorgehoben wird, dass dringend Maßnahmen zur Durchführung des Aktionsprogramms ergriffen werden müssen,

*sowie anerkennend*, dass die in diesem Zusammenhang gefundenen Lösungen als Beispiele dienen können, die anderen Ländern überall auf der Welt zugute kommen,

*ferner anerkennend*, dass auf allen Ebenen erhebliche Anstrengungen unternommen worden sind, das Aktionsprogramm durchzuführen, und dass diese Anstrengungen durch die wirksame Unterstützung seitens der internationalen Gemeinschaft weiter ergänzt werden müssen, namentlich durch finanzielle Unterstützung, die Stärkung der Institutionen und eine verbesserte Koordinierung, den zielgerichteten Aufbau von Kapazitäten und die Erleichterung des Transfers umweltverträglicher Technologien im Einklang mit Ziffer 34.14 b) der Agenda 21,

*nach Behandlung* der Sachstandsberichte über die Durchführung des Aktionsprogramms und der von den Delegationen auf der Sondertagung geäuß

Nachhaltige Entwicklung auf ihrer vierten Tagung 1996 und auf ihrer sechsten Tagung 1998 überprüft. Auf ihrer siebenten Tagung 1999 überprüfte die Kommission in Vorbereitung auf die Sondertagung der Generalversammlung zur Überprüfung und Bewertung der Durchführung des Aktionsprogramms den Durchführungsstand des Aktionsprogramms weiter und benannte folgende Bereiche, zu denen vorrangig Maßnahmen ergriffen werden müssen, einschließlich der Mittel zu ihrer Durchführung: Klimaänderung einschließlich Klimaschwankungen und Anstieg des Meeresspiegels, Naturkatastrophen, Süßwasserressourcen, Küsten- und Meeresressourcen, Energie und Tourismus. Die Kommission erkannte an, dass es trotz der sektoralen Schwerpunktsetzung ihrer Überprüfungen dennoch notwendig sei, alle Kapitel des Aktionsprogramms vollinhaltlich und umfassend durchzuführen. Die Kommission betonte, dass das Aktionsprogramm nach wie vor einen wertvollen und entwicklungsfähigen Rahmen für die Anstrengungen bildet, die kleine Inselentwicklungsländer in Richtung auf eine nachhaltige Entwicklung unternehmen, und nahm Kenntnis von den Maßnahmen, die Regierungen, die Regionalkommissionen und -organisationen, die Organisationen des Systems der Vereinten Nationen sowie die zwischenstaatlichen und nichtstaatlichen Organisationen zur Unterstützung der mit seiner Durchführung verbundenen Tätigkeiten ergriffen haben. Die Sondertagung der Generalversammlung bekräftigt die Entschlossenheit der internationalen Gemeinschaft zur weiteren Durchführung des Aktionsprogramms.

2. Die Kommission für Nachhaltige Entwicklung nahm auf ihrer siebenten Tagung außerdem Kenntnis von den Ergebnissen des vom 24. bis 26. Februar 1999 abgehaltenen Treffens von Vertretern der Geber und der kleinen Inselentwicklungsländer, auf dem unter anderem ein Komp(er .)-3.s.7( u)derentf.181 Tw .6(r)-96Tw .6(r3.s.981 Tw [e(in)63(zeltstaatlich)6

damit begonnen, geeignete Politikrahmen und Vorkehrungen für eine Integration ihrer wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Konzepte für eine nachhaltige Entwicklung zu schaffen, um so ihre Chancen zu maximieren und die bestehenden Zwänge auf ein Mindestmaß zu beschränken. Um eine nachhaltige Entwicklung herbeizuführen, bedarf es eines gegenseitig nutzbringenden Ausgleichs zwischen dem internationalen und dem nationalen Umfeld.

5. Die Generalversammlung stellt fest, dass es zwar Sache der kleinen Inselentwicklungsländer ist, auf eine nachhaltige Entwicklung hinzuwirken, und dass alle Partner sich für ein förderliches Umfeld einsetzen sollen, dass aber die interna-

a) Steigerung der Fähigkeit der kleinen Inselentwicklungsländer, angemessene Antwort- und Anpassungsmaßnahmen auf Klimaänderungen zu ergreifen und sich an anderen internationalen Tätigkeiten, wie beispielsweise der Erforschung der Klimaschwankung, zu beteiligen beziehungsweise sich auf diese zu stützen;

b) Verbesserung der Arbeiten an Klimaprognosekapazitäten;

c) engere Zusammenarbeit der Gruppe Kleine Inselentwicklungsländer der Sekretariats-Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten mit dem Sekretariat des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen, damit Informationen rasch in die Gesamtplanung für eine langfristige Anpassung einbezogen werden können.

#### B. *Natur- und Umweltkatastrophen und Klimaschwankung*

10. Die kleinen Inselentwicklungsländer sind häufig Naturkatastrophen mit extrem hoher Schadenswirkung, haupts3ne

tionen als auch für die Erhaltung der Meere als Nahrungsquelle und als Hauptfaktor der Tourismusentwicklung.

15. Im Rahmen der zu diesen Fragen ergriffenen Maßnahmen und auf der Grundlage einer starken und entschlossenen Partnerschaft zwischen kleinen Inselentwicklungsländern und der internationalen Gemeinschaft sollen beide Seiten die folgenden Gesamt- und Einzelziele und Aktivitäten verfolgen und unterstützen, so auch mittels konkreter Modalitäten, um zur weiteren Durchführung des Aktionsprogramms beizutragen:

a) Einrichtung und/oder Stärkung von Programmen für den Kapazitätsaufbau, die Bewertung und die Bewirtschaftung der umfangreichen Meeresressourcen der kleinen Inselentwicklungsländer sowie Aufstellung und/oder Stärkung konkreter regionaler oder subregionaler Abmachungen über Fragen betreffend Meeresangelegenheiten und kleine Inselentwicklungsländer;

b) Einrichtung und/oder Stärkung von Programmen im Rahmen des Weltaktionsprogramms zum Schutz der Meeresumwelt gegen vom Lande ausgehende Tätigkeiten<sup>10</sup> und des Regionalmeerprogramms, um den Einfluss von Planung und Entwicklung auf die Küstenumwelt, namentlich auf in Küstengebieten gelegene Gemeinwesen, Feuchtgebiete, den Lebensraum Korallenriff und die Gebiete unter der Souveränität oder Hoheitsbefugnis kleiner Inselentwicklungsländer, zu bewerten und das Aktionsprogramm durchzuführen;

c) Stärkung der einzelstaatlichen Kapazitäten zur Erarbeitung einer Methodik beziehungsweise von Leitlinien für gute Praktiken und Techniken, die für kleine Inselentwicklungsländer geeignet und dazu vorgesehen sind, eine integrierte Bewirtschaftung und nachhaltige Entwicklung der Küsten- und Meeresgebiete unter der Souveränität oder Hoheitsbefugnis kleiner Inselentwicklungsländer herbeizuführen, unter Zugrundelegung der auf diesem Gebiet gesammelten Erfahrungen;

### III. Resolution –



### III. MITTEL ZUR DURCHFÜHRUNG

#### A. *Strategien für eine nachhaltige Entwicklung*

24. Nationale und regionale Strategien für eine nachhaltige Entwicklung gestatten den wirksameren Einsatz nationaler und regionaler menschlicher, institutioneller, finanzieller und natürlicher Ressourcen sowie die Zusammenarbeit auf regionaler und interregionaler Ebene. Umfassende und auf Zusammenarbeit gegründete Strategien können darüber hinaus eine solide Grundlage für die effizientere und kostenwirksamere Durchführung von Programmen und Projekten bilden, die von Gebern unterstützt werden. Dies trifft insbesondere dann zu, wenn diese Strategien maßnahmenorientiert angelegt sind und so einen Prozess schrittweiser Verbesserungen und Anpassungen erlauben und als ein Instrument zur Förderung einer breiteren Mitwirkung aller maßgeblichen Gruppen und der Zivilgesellschaft gedacht sind.

25. Im Rahmen der zu diesen Fragen ergriffenen Maßnahmen und auf der Grundlage einer starken und entschlossenen Partnerschaft zwischen kleinen Inselentwicklungsländern und der internationalen Gemeinschaft sollen beide Seiten die folgenden Gesamt- und Einzelziele und Aktivitäten verfolgen und unterstützen, so auch mittels konkreter Modalitäten, um zur weiteren Durchführung des Aktionsprogramms beizutragen:

a) erneute Verpflichtung der kleinen Inselentwicklungsländer auf die Fertigstellung einzelstaatlicher Strategien für eine nachhaltige Entwicklung und gegebenenfalls auch regionaler und subregionaler Strategien, möglichst vor Ablauf des auf der neunzehnten Sondertagung der Generalversammlung vereinbarten Zieldatums 2002, damit diese Strategien so rasch wie möglich durchgeführt werden können;

b) Austausch der Erfahrungen, die die verschiedenen Inselregionen bei der Durchführung ihrer einzelstaatlichen Strategien für eine nachhaltige Entwicklung gesammelt haben;

c) Formulierung von Strategien für eine nachhaltige Entwicklung mittels transparenter und partizipatorischer Ansätze und, soweit möglich, Aufstellung klarer Indikatoren und Zielwerte für die Messung von Fortschritten, die die individuellen Gegebenheiten der einzelnen Länder, aber gleichzeitig auch umfassendere, einschließlich regionaler, Ziele berücksichtigen. Diese Indikatoren sollten auch einen Rahmen für die Messung und Bewertung der Wirksamkeit der einzelstaatlichen Durchfü

*C. Mittelbeschaffung und Finanzierung*

28. Die Mittelbeschaffung ist offensichtlich eine der größten Herausforderungen für die kleinen Inselentwicklungsländer, und während ihre Besorgnis über knappe verfügbare Mittel keineswegs neu ist, sind die kleinen Inselentwicklungsländer doch der Auffassung, dass alle Partner dieser Herausforderung mit neuer Entschlossenheit entgegenzutreten müssen, wenn die Sondertagung der Durchführung des Aktionsprogramms den notwendigen Anstoß geben soll. Für die weitere Durchführung des Aktionsprogramms ist es nach wie vor ausschlaggebend, dass auf allen Ebenen ausreichende Finanzmittel vorhanden sind. Ebenso entscheidend sind die Verfügbarkeit von.3.- neuätd11.9(u.vZug912.1(a)-7.9(r)-10.4(ke)-7.9(i)-5.2(t)1zg)0.z(d)-12.d.4(n)lccdäia-0.3.- nn f

gung neuer und zusätzlicher Mittelzusagen und Zahlungen seitens der internationalen Gemeinschaft sowie einer besseren und wirksameren Nutzung der öffentlichen Entwicklungshilfe und sonst vorhandener externer Finanzierungsquellen, unter Beachtung der besonderen Entwicklungsbedürfnisse und -prioritäten der kleinen Inselentwicklungsländer;

d) Evaluierung der von den kleinen Inselentwicklungsländern eingereichten Projektvorschläge durch sachverständige Stellen, unter Berücksichtigung der besonderen Entwicklungsbedürfnisse und -prioritäten dieser Länder und unter besonderer Beachtung derjenigen Bereiche des Ak-

verträglichkeit und ihrer Sicherheit erprobte Technologien,

41. Im Rahmen der zu diesen Fragen ergriffenen Maßnahmen und auf der Grundlage einer starken und entschlossenen Partnerschaft zwischen kleinen Inselentwicklungsländern und der internationalen Gemeinschaft sollen beide Seiten die folgenden Gesamt- und Einzelziele und Aktivitäten verfolgen und unterstützen, so auch mittels konkreter Modalitäten, um zur weiteren Durchführung des Aktionsprogramms beizutragen:

*a)* Abschluss der quantitativen und analytischen Arbeiten an einem Gefährdungsindex für die kleinen Inselentwicklungsländer, möglichst im Jahr 2000;

*b)* Aufbau von Kapazitäten auf allen Ebenen füü

len, um sicherzustellen, dass sie sowohl nationalen Besonderheiten als auch lokalen Sensibilitäten gebührend Rechnung tragen, insbesondere auf Gebieten wie dem traditionellen Wissen und der besonderen Stellung örtlicher und autochthoner Gemeinschaften.

47. Der regionalen Überwachung und Bewertung wird größere internationale Unterstützung zuteil werden müssen, und eine Mitwirkung der kl07 Tw 7 Tw 4(i)-4n I.6(e)-n.1(e)s 4(i)-4,7.4(r)-9.9( kl007 TD (B)sse /F4 14.7(r)11(R(w)sh(,2g0741f Ge)s72g05)8(s)5.

## IV. BESCHLÜSSE

---

### INHALT

<i>Nummer</i>	<i>Titel</i>	<i>Punkt</i>	<i>Seite</i>
<b>A. WAHLEN UND ERNENNUNGEN</b>			
S-22/11	Ernennung der Mitglieder des Vollmachtenprüfungsausschusses (A/S-22/PV.1).....	3 a)	19
S-22/12	Wahl des Präsidenten der Generalversammlung (A/S-22/PV.1) .....	4	19
S-22/13	Wahl der Vizepräsidenten der Generalversammlung (A/S-22/PV.1) .....	6	20
S-22/14	Wahl der Vorsitzenden der Hauptausschüsse (A/S-22/PV.1).....	6	20
S-22/15	Wahl der Amtsträ		



*A. Präsident*

1. Die zweiundzwanzigste Sondertagung findet unter der Präsidentschaft des Präsidenten der vierundfü

15. Vertreter von Programmen und sonstigen Organen der Vereinten Nationen dürfen Erklä-

## ANHANG

### VERZEICHNIS DER RESOLUTIONEN UND BESCHLÜSSE

Dieses Verzeichnis enthält die von der Generalversammlung auf ihrer zweiundzwanzigsten Sondertagung verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse. Die Resolutionen und Beschlüsse wurden ohne Abstimmung verabschiedet

#### RESOLUTIONEN

<i>Nummer</i>	<i>Titel</i>	<i>Punkt</i>	<i>Plenar- sitzung</i>	<i>Datum</i>	<i>Seite</i>
S-22/1	Vollmachten der Vertreter für die zweiundzwanzigste Sondertagung der Generalversammlung .....	3 b)	5.	28. September 1999	3
S-22/2	Erklärung, Bestandsaufnahme und Initiativen zur zukünftigen Durchführung des Aktionsprogramms für die nachhaltige Entwicklung der kleinen Inselstaaten unter den Entwicklungsländern .....	8 und 9	5.	28. September 1999	5

#### BESCHLÜSSE

<i>Nummer</i>	<i>Titel</i>	<i>Punkt</i>	<i>Plenar- sitzung</i>	<i>Datum</i>	<i>Seite</i>
<b>A. Wahlen und Ernennungen</b>					
S-22/11	Ernennung der Mitglieder des Vollmachtenprüfungsausschusses .....	3 a)	1.	27. September 1999	19
S-22/12	Wahl des Präsidenten der Generalversammlung.....	4	1.	27. September 1999	19
S-22/13	Wahl der Vizepräsidenten der Generalversammlung .....	6	1.	27. September 1999	20
S-22/14	Wahl der Vorsitzenden der Hauptausschüsse .....	6	1.	27. September 1999	20
S-22/15	Wahl der Amtsträger des Ad-hoc-Plenarausschusses der zweiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung.....	6	1.	27. September 1999	20
<b>B. Sonstige Beschlüsse</b>					
S-22/21	Regelungen für die Organisation der zweiundzwanzigsten Sondertagung der Generalversammlung .....	6	1.	27. September 1999	20
S-22/22	Annahme der Tagesordnung.....	7	1.	27. September 1999	22
S-22/23	Teilnahme nichtstaatlicher Organisationen an der Plenardebatte .....	6	1.	27. September 1999	22
S-22/24	Schreiben des Ständigen Vertreters Kanadas bei den Vereinten Nationen vom 24. September 1999 an den Präsidenten der Generalversammlung.....	8 und 9	5.	28. September 1999	22

